



Die Zunahme von Trockenperioden erhöht auch das Waldbrandrisiko.

Foto: snutterstock

# Waldbrandversicherung für *WWG Mitglieder*

WWG Mitglieder haben die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Waldverband-Bündelversicherung bei der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG, kostengünstig gegen Waldbrandschäden versichern zu lassen. Gedeckt sind Holzbestände, Aufforstungskosten, Abräumkosten und weitere Schäden. Mit dem Formular auf Seite 7 können Sie sich einfach und unkompliziert dazu anmelden.

## **T. ÖLZ / P. FERSTERER / M. GRANITZER**

Auch bei uns macht sich der Klimawandel bereits durch längere Trockenphasen und häufigere, starke Gewitter bemerkbar. Im Alpenraum sind Blitze natürliche Brandauslöser, die meisten Waldbrände (ca. 90 %) werden jedoch von Menschen verschuldet. Das heißt, die Nutzung des Waldes zu Freizeit-zwecken durch die Bevölkerung und der Verkehr sind die häufigsten Ursachen dafür. Trotz der Warnungen vor einer erhöhten Waldbrandgefahr durch die Beibehaltung der notwendigen Vorsicht von den Naturnutzern oft außer Acht gelassen. Das im Forstgesetz (§ 33) festgeschriebene Betretungsrecht des Waldes zu Erholungszwecken erhöht das Risiko für Waldbrände entscheidend. Aus diesem Grund leistet der Staat einen

Zuschuss zu Waldbrandversicherungen in der Höhe von 25 % der Prämie. Die Waldverbände Salzburg, Tirol und Vorarlberg haben mit der GRAWE ein Waldbrandpaket geschnürt, welches ab 2020 auch den Mitgliedern des Waldverbandes Kärnten zur Verfügung steht.

## **Waldbrandpaket**

Grundsätzlich ist immer die gesamte Waldfläche eines Versicherungsnehmers zu versichern. Der Vorteil der angebotenen Versicherung liegt darin, dass es keine Höchstzahlungssumme gibt, sondern die Vollwertdeckung besteht. Ersetzt wird im Schadensfall der zum Schadenszeitpunkt tatsächlich ermittelte Wert des Waldes. Versichert sind die stehenden, gewachsenen Wald- und Holzbestände, wenn sie noch am Gewinnungsort

gelagert und im Eigentum des Versicherungsnehmers sind. Mit gedeckt werden auch die anfallenden Aufforstungskosten zu 100 % der vereinbarten Kulturkosten (bis max. 3.100 €/ha). Für den Schutzwald außer Ertrag wird im Schadensfall ein Betrag von 3.100 €/ha vergütet. Darüber hinaus werden, wenn notwendig, Abräumkosten bezahlt (bis 3.100 €/ha). Kosten zur Abwendung oder Minderung des Schadens sind bis zur Versicherungssumme gedeckt. Ersetzt werden auch Sachen von Personen, die sich an der Löschhilfe beteiligen, Kosten von Einsätzen der im öffentlichen Interesse bestehenden Feuerwehren und anderer zur Löschhilfe Verpflichteter werden nicht ersetzt. Andere Löschkosten (z. B. Hubschrauber) sind mit der Versicherungssumme für Abräumkosten (3.100 €/ha) beschränkt. Versicherungsschutz besteht auch gegen Forderungen Dritter, welche bei der Waldbrandverhütung/-bekämpfung körperliche Schäden erleiden, bis zu einer Höhe von 3.500 € je geschädigter Person, jedoch bis max. 7.500 € je Schadenereignis. Die Höhe dieser Entschädigung ist unabhängig von der Versicherungssumme. Nicht versichert sind Flurgehölze, die nicht Wald im Sinne des Forstgesetzes sind.  
Flächenänderungen bis zu 1 % bzw. max. 5 ha, sind im bestehenden Vertrag mitversichert. Flurgehölze, welche nicht als Wald im Sinne des Forstgesetzes (§ 1) gelten, sind von der Waldbrandversicherung nicht erfasst.

## **Prämien**

Der geförderte Prämienersatz beträgt 0,44 € je ha bzw. 0,22 € je ha für Schutzwald außer Ertrag. Die Mindestprämie beträgt 5 € je Waldbesitzer. Mit der Rücksendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmeformulars (Seite 7 – bitte abtrennen!) profitieren sie rasch und unkompliziert von diesem überaus attraktiven Angebot.

## **Kontakt & Info**

WWG Kärnten GmbH  
E-Mail: [office@wwg-ktm.at](mailto:office@wwg-ktm.at)  
Tel.: 067/683555/710